

Evangelische Bank eG, Kassel

**OFFENLEGUNGSBERICHT
nach ARTIKEL 435 – 455 CRR**

per 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Anwendungsbereich.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	13
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	13
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	14
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	22
Kapitalpuffer (Art. 440).....	22
Marktrisiko (Art. 445).....	24
Operationelles Risiko (Art. 446)	24
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	24
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	25
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	26
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	26
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	27
Verschuldung (Art. 451)	29
Anhang	32
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	32
II. Offenlegung der Eigenmittel	39

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Evangelische Bank eG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) die Offenlegungsanforderungen der Artikel 435 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2020 um.

Danach sind wir verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Zusätzlich sind nach § 26a Abs. 1 KWG die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung darzustellen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich zeitnah zur Veröffentlichung des Geschäftsberichtes sowie des Jahres- und Konzernabschlusses aus der Internetseite der Evangelischen Bank eG (www.eb.de) zur Verfügung gestellt.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Evangelischen Bank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern die Regelungen der Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht der Evangelischen Bank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der Risikobericht wurde in grundsätzlich unverändertem Wortlaut aus dem Lagebericht und Konzernlagebericht der Evangelischen Bank eG übernommen und punktuell an den erforderlichen Stellen an die Vorgaben der CRR angepasst.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordnete Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur Unternehmen der Finanzbranche, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Evangelischen Bank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.



Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
EB-Real Estate GmbH (bis 16. November 2020 firmierend als Mietgrund Immobilien GmbH)	Sonstiges Unternehmen				
EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG, Kassel (bis 21. Januar 2021 firmierend als Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG)	Anbieter von Nebendienstleistungen		x		x
EB Holding GmbH	Finanzunternehmen	x			x
EB - Kundenservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	x
EB Consult GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH	Sonstiges Unternehmen				x
EB – Sustainable Management GmbH	Sonstiges Finanzdienstleistungsinstitut	x			x
Change Hub GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
EB – Sustainable Real Estate GmbH	Sonstiges Unternehmen				x

Die EB bildet mit den Unternehmen EB Holding GmbH (EB Holding), EB - Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM), EB-Real Estate Management GmbH & Co. KG (EB RE) und der EB - Kundenservice (EB-KS) eine Institutsgruppe. Für die EB RE lag eine bis zum 31.12.2020 befristete Ausnahmegenehmigung vor, da sie Immobilien in wesentlichem Umfang an die Evangelische Bank innerhalb des Konzerns vermietet. Seit Auslauf der Befristung vermietet die EB RE überwiegend an Fremdunternehmen und ist deshalb dann nicht mehr als Anbieter von Nebendienstleistungen einzustufen und nicht mehr der Institutsgruppe zuzurechnen. Für die EB-KS wurde die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Aufbau des Risikomanagementsystems

Die Bank prüft regelmäßig, ob und in welchem Umfang das Risikomanagement auf Gruppenebene erforderlich ist. Das Risikomanagement ist auf Gruppenebene zu implementieren, wenn wesentliche Risiken für Tochterunternehmen vorliegen. Die Entscheidung über die Wesentlichkeit von Risiken wird im



Rahmen der Risikoinventur der Bank getroffen. Bei der Herleitung der Wesentlichkeit der Risiken der Tochterunternehmen werden jeweils für die ökonomische und für die normative Perspektive die Risiken ermittelt und einer spezifischen Wesentlichkeitsgrenze gegenübergestellt. Liegen die Risiken über dieser Grenze handelt es sich um ein wesentliches Risiko, anderenfalls nicht. Gemäß der aktuellen Analyse bestehen weder in der ökonomischen noch in der normativen Perspektive wesentliche Risiken bei den einzelnen Tochtergesellschaften, so dass das Risikomanagement auf Einzelebene dem Risikomanagement auf Gruppenebene entspricht.

Gesamtbankstrategie und Gesamtbankrisikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der Gesamtbank- und Gesamtbankrisikostrategie sowie dem Verhaltenskodex der Bank. Die strategischen Unternehmensziele und die geplanten langfristigen Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind dabei in der vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie dokumentiert. Die Gesamtbankrisikostrategie beinhaltet die wesentlichen risikopolitischen Zielsetzungen und ist eng mit der Gesamtbankstrategie verzahnt. Bei der Ableitung der Risikostrategie haben wir besonderen Wert auf die Konsistenz zur Gesamtbankstrategie gelegt, da der wesentliche Teil der Geschäftsaktivitäten mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist.

Auf Grundlage der Strategien hat die Bank qualitative und quantitative Ziele definiert, deren Einhaltung über die Mittelfristplanung gesteuert wird. Wir verwenden dabei folgende finanziell bedeutsamste Leistungsindikatoren zur Steuerung: die Netto-Dotierung der Rücklagen, die CIR, das Verhältnis des RORACs der Bank zum RORAC der Benchmark und die Auslastung der Risikotragfähigkeit.

Ein angemessenes Risikomanagement ist dabei nicht nur aus ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Sicht, sondern auch für die Reputation und die Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Bank von existentieller Bedeutung. Die Gesamtbankrisikostrategie ist vollumfänglich in den strategischen Planungsprozess eingebettet und Grundlage der integrierten Mehrjahresplanung der Evangelischen Bank.

Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern das systematische Management der Risikopositionen. Die wesentlichen Risiken unterteilt die Evangelische Bank aktuell in Marktpreisrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie die Vertriebsrisiken.

Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken sind an den zentralen Aufgaben des Risikomanagements ausgerichtet, negative Abweichungen von unserem Entwicklungspfad frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und in einem vertretbaren Rahmen zu begrenzen.

Bei der Risikosteuerung beachtet die Evangelische Bank die folgenden Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spezialinstituts für den Bereich Kirche und Diakonie
- Schadensbegrenzung durch aktives Management operationeller Risiken
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikoeinstufung

Die Identifizierung der für die Bank als wesentlich einzustufenden Risiken erfolgt - neben der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Risiken - aus der normativen Sicht und der ökonomischen Perspektive. Die Wesentlichkeitsgrenze der normativen Sicht wird aus der Planung abgeleitet, sie beträgt 25% des Ergebnisses, welches über den Mindestgewinn hinausgeht. Die Wesentlichkeitsgrenze der ökonomischen Perspektive leiten wir aus der normativen Grenze ab, in dem diese Grenze mit der Duration des Zinsbuches multipliziert wird. Die folgende Tabelle zeigt die von der Bank als wesentlich eingestufteten Risiken (x).



Risikoart	Einstufung			
	aufsichtsrechtlich	normativ	ökonomisch	Bank
Adressenausfallrisiko				
Kreditrisiko Kundengeschäft (inklusive Besicherungsrisiko)	x	x	x	x
Kreditrisiko Eigengeschäft (Emittentenrisiko)	x	x	x	x
Kontrahentenrisiko (inkl. Wiedereindeckungsrisiko)	x			
CVA-Risiko	x			
Länderrisiko	x			
Migrationsrisiko	x			
Marktpreisrisiko				
Zinsänderungsrisiko (inkl. Kursänderungsrisiko Depot A)	x	x	x	x
Spreadrisiko	x	x	x	x
Fondspreisrisiko	x		x	x
Währungsrisiko	x			
Optionsrisiko	x			
Immobilienrisiko	x	x		x
Liquiditätsrisiko				
kurzfristiges Liquiditätsrisiko (inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko)	x			x
mittel- und langfristiges Liquiditätsrisiko (inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko)	x			x
Marktliquiditätsrisiko	x			x
Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken	x			x
Sonstige Risiken				
Beteiligungsrisiko				
Risiken aus Ergebnisabführungsverträgen				
Vertriebsrisiko		x		x
Reputationsrisiko				



Produktivitätsrisiko				
Strategisches Risiko				
Sachwertrisiko				
Pensionsrisiko				
Nachhaltigkeitsrisiken				
Projektrisiko				

Risikotragfähigkeit

Planung, Bewertung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Umfang der einzugehenden Risiken ist dabei am betriebswirtschaftlichen bzw. barwertigen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und durch ein entsprechendes Risikolimitsystem begrenzt. In der barwertigen Rechnung ermitteln wir regelmäßig das Risikodeckungspotenzial über das ermittelte Reinvermögen der Bank. Ausgehend von der barwertigen Risikotragfähigkeit wird ein Limitsystem abgeleitet, welches alle relevanten Risiken abdeckt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das jeweils zur Verfügung gestellte Gesamtbank-Risikolimit nachhaltig gedeckt sind.

Zusätzlich führen wir in der normativen Perspektive eine Kapitalplanungsrechnung durch. Ausgehend von der Mittelfristplanung wird überprüft, ob das aufsichtsrechtlich ermittelte Eigenkapital und die geplanten Erträge ausreichen, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die verwendeten Verfahren entsprechen den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen.

Die Funktionsfähigkeit des Risikosteuerungssystems war gegeben. Auf der Grundlage der genannten Verfahren und der vorhandenen Risikodeckungsmasse der Bank ist die Risikotragfähigkeit sowohl unter den von uns definierten Standard- als auch im Hinblick auf Stressszenarien gegeben.

Risikoquantifizierung

Die Grundlage für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials dar. Für die Festlegung der Risikobudgets sind insbesondere die Kriterien der Vermögenslage, der Ertragslage, des Risikoappetits und der Risikosituation maßgeblich. Letztlich ist entscheidendes Kriterium für die Angemessenheit der Ermittlung des Risikopotenzials und der Risikobudgets, dass diese zur Limitierung und Steuerung der Risiken geeignet sind.

Das Gesamtbank Risikolimit verteilen wir barwertig auf das Adressenausfallrisiko (differenziert nach Kunden- und Eigengeschäft), das Marktpreisrisiko (aufgeteilt auf die Marktpreisrisiken Zinsbuch, Fondsbuch und Handelsbuch) und auf die operationellen Risiken. Die Immobilienrisiken als wesentliche Unterkategorie der Marktpreisrisiken finden ihre Berücksichtigung sowohl in den Fondsrissen für die Immobilienfonds als auch Abzugsposten im Risikodeckungspotenzial für die eigenen Bestandsimmobilien. Für die weiteren wesentlichen Risiken, dem Vertriebsrisiko und dem Liquiditätsrisiko, werden grundsätzlich Abzugsposten bei der Herleitung des Risikodeckungspotenzials angesetzt. In der barwertigen Perspektive wird auf einen Abzugsposten für die Vertriebsrisiken verzichtet, da hier eine statische Betrachtung ohne zukünftige Geschäfte zugrunde liegt.



Gesamtrisikoprofil Barwert und Auslastung per 31.12.2020

Risikoart	Limit Mio. EUR	Auslastung %
Marktpreisrisiken "Zinsbuch"	115.000	78,20
Marktpreisrisiken "Fondsbuch"	149.000	61,14
Marktpreisrisiken "Handelsbücher"	0	0,00
Adressrisiken "Kreditgeschäft"	68.000	59,83
Adressrisiken "Emittenten-/ Kontrahentenrisiko"	78.000	53,51
operationelle Risiken	7.500	77,00
Risiko gesamt	417.500	64,49

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse regelmäßig überprüft.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Gesamtbank und Gesamtbankrisikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer abgewälzt werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikokonzentrationen

In jährlich erstellten Reports zu Stresstests sowie im Hinblick auf Risikokonzentrationen wird über alle Risikoarten hinweg untersucht, ob es Risiken gibt, welche den Fortbestand der Evangelischen Bank gefährden können. Durch eine Reihe von Szenarien hat die Bank die Auswirkung der angenommenen Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit im Stressfall und damit das Vorhandensein von Inter-Risikokonzentrationen untersucht.

Es bleibt festzuhalten, dass die Risiken aus allen Szenarien im Rahmen der festgestellten Risikotragfähigkeit gedeckt werden können. Zusätzlich wurden auch inverse Stresstests vorgenommen. Hier wurde untersucht, bei welchen Ereignissen zusätzlich zum Eintritt des Szenarios des schweren konjunkturellen Abschwungs das Geschäftsmodell der Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Der Eintritt der untersuchten Ereignisse ist sehr unwahrscheinlich.

Es wurden auch Ertragskonzentrationen untersucht. Existenzgefährdende Konzentrationen sind nicht erkennbar, aber die Abhängigkeit vom Strukturbeitrag ist insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten erheblich. Weitere Ertragskonzentrationen sind im Geschäftsfeld der Institutionen, dem Ergebnis der Einlagenprodukte und bei den Provisionen festzustellen.

Berechnungen mit dem Kreditportfoliorechner zeigen, dass ein Risiko in der Größenstruktur der Kredite und hier insbesondere in der Höhe des unbesicherten Anteils liegt. Als Spezialinstitut für Kirche und Diakonie liegt die Finanzierung von diakonischen Einrichtungen in unserem Aufgabengebiet. Hierbei sind oft auch größere Kreditprojekte zu finanzieren. Ein Ausfall einer größeren Kreditnehmereinheit würde ein Risiko für die Evangelische Bank darstellen. Allerdings ist die Vergabe solcher Kredite durch die Höchstkreditgrenze nach CRR beschränkt. Zusätzlich hat die Bank eine Limitierung eingeführt, die für das Neu- und das Bestandsgeschäft gilt und die deutlich unter der Höchstkreditgrenze liegt. Zudem übersteigen die bereits gebildeten versteuerten stillen Vorsorgereserven den höchsten Blankoanteil einer Kreditnehmereinheit deutlich und die Fachexpertise unserer Mitarbeiter wird den hohen Anforderungen gerecht.



Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind klare Kommunikationswege und feste Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder fallweise in Form einer Ad-Hoc-Berichterstattung.

Risikobeurteilung und Risikomessung

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern und ggf. der Migration und / oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potentielle Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.

Zur Risikolimitierung der Adressenausfallrisiken nutzen wir ein Risikomanagementsystem, dessen Grundlagen interne und externe Ratingsysteme sind. Grundsätzlich sind nur solche Geschäfte erlaubt, die nicht zu Überschreitungen der Risikolimits auf Einzel- und auf Portfolioebene führen. Jedes Einzelgeschäft ist auf die vorhandenen Risikolimits anzurechnen. Bei der quantitativen Ermittlung struktureller Portfoliorisiken setzen wir das vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam entwickelte Portfoliomodell für das Kundengeschäft ein.

Auf Einzelengagementebene stufen wir im Kunden-, Beteiligungs- und Eigengeschäft alle Kreditnehmer, Emittenten und Kontrahenten in Bonitäts- und Risikogruppen ein. Neben unseren eigenen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsanalysen bedienen wir uns der vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam weiterentwickelten VR-Ratingsysteme sowie weiterer externer Ratings. Die Ratingeinstufung bildet die Grundlage für die Bestimmung und die Quantifizierung unserer Einzelrisiken und Portfoliorisiken sowie für die risikoadjustierte Preisfindung.

Bei Anwendung des VR-Ratingverfahrens wird ein Kreditengagement einer Ratingklasse nach der Masterskala zugeordnet. Für die jeweiligen Ratingklassen wurden in der genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestufte statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Ratingklassen 4a bis 4e (Ausfallstatus) ist auf 100,0 % festgelegt. Die Bank ermittelt monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes, als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zu Grunde liegen. Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt basierend auf dem barwertigen Blankovolumen, einer Haltedauer von 250 Arbeitstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Das Adressrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigenanlagen (KPM-EG), das in das VR-Control Modul "ZIABRIS" integriert ist, ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen, die Spreadrisiken werden im Marktpreisrisiko des Zinsbuchs betrachtet. Die Risikomessung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Der Ausfall einzelner größerer Kredite stellt ein Risiko für die Bank dar. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir daher sowohl für das Eigengeschäft als auch für das Kundengeschäft ratingabhängig Höchstgrenzen für Engagements definiert, die deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber nach der CRR vorgegebenen Höchstkreditgrenze liegen.

Die Entscheidung über die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist nach einem abgestuften Genehmigungsverfahren geregelt. Die Bewertung der Kreditengagements, die Bewertung der Sicherheiten und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge für den Blankoanteil erfolgen nach den Vorschriften des HGB unter Festlegung von Bewertungs-Parametern auf Basis der aktuellen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Richtlinien für die Sicherheitenbewertung und bankinterner Festlegungen. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Risikovorsorge wird in voller Höhe des unbesicherten Kreditanteils (Blankoanteil) gebildet.



Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Aktienkurse, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet. Erfolgswirkungen aus einer mangelnden Marktliquidität werden ebenfalls im Marktpreisrisiko erfasst, da diese implizit in den zur Risikoberechnung herangezogenen Historien enthalten sind.

Zur Risikolimitierung der Marktpreisrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen regelmäßig auf Basis historischer Veränderungen sowie Szenariobetrachtungen der Preisparameter. Wir haben sowohl für Handelsbuchgeschäfte als auch für Anlagebuchgeschäfte separate Bücher eingerichtet und unter Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials interne Risikolimits festgelegt. Ziel unserer Handelsbuchaktivitäten ist die temporäre Bestandsführung von zweckbezogenen, für das Kundengeschäft gehaltenen Handelspositionen. Vordergrund der Anlagebuchgeschäfte ist die planmäßige Steuerung und Pflege der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene durch entsprechende Risikodiversifikation im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung. Zur Steuerung der Fristentransformation setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch Derivate ein. Wir gehen auch begrenzte Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ein. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Ertragslage der Bank laufend überwacht.

Marktpreisrisiken werden anhand eines Limitsystems gesteuert. Potenzielle Verlustrisiken werden monatlich mittels statistischer Risikomaße (Value-at-Risk) und Kurswertsimulationen quantifiziert. Die Ermittlung des Risikos im Zinsbuch basiert auf der Swapkurve, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung der Differenz zwischen sicherem Barwert und aktuellem Barwert berechnet. Die korrelierten Spreadrisiken aus KPM-EG des Eigengeschäftes werden hinzuaddiert.

Die Marktpreisrisiken des Fondsbuchs basieren ebenfalls auf den Parametern Haltedauer von 250 Tagen und Konfidenzniveau von 99,9 %, wobei bei einem Teil der Spezialfonds eigene Berechnungen aufgrund des hohen Anteils des Zielfonds erfolgen.

Marktpreisrisiken im Handelsbuch werden grundsätzlich über einen pauschalen Abzug in Höhe von 10,0 % auf den Kurswert zur Abdeckung des Risikos aus dem kurzfristigen Halten der Bestände berücksichtigt. Da die Bank schon seit längerer Zeit keine Handelsbuchgeschäfte getätigt hat und auch zukünftig nicht beabsichtigt, derartige Geschäfte abzuschließen, hat die Bank das Limit für Marktpreisrisiken des Handelsbuchs im Risikotableau auf 0 EUR reduziert.

In Folge der Bildung einer Konzern- und Gruppenstruktur leitet die Bank als Unterkategorie der Marktpreisrisiken das Risiko aus Ergebnisabführungsverträgen ab. Im Rahmen der Risikobeurteilung werden mögliche negative Abweichungen von den geplanten Ergebnissen der Unternehmen der EB-Gruppe betrachtet. In der aktuellen Risikoinventur hat die Bank dieses Risiko zunächst als nicht wesentlich eingestuft. Diese Einschätzung wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur überprüft und ggf. geändert. Im Zuge der Bildung einer Konzernstruktur hat die Bank ein Risikomanagement auf Gruppenebene eingeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit nicht gegeben ist, weil die benötigten Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen sowohl für das Eigen- als auch das Kundengeschäft getroffen, um ein Absinken unter die von der Bank definierte interne Warngrenze zu verhindern. Die Bank hat sichergestellt, dass die LCR täglich eingehalten wird. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Kennziffer für die mittel- und langfristige Liquiditätsstabilität muss ab dem 01.06.2021 eingehalten werden. Die Bank hat ein Projektteam damit betraut, die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse im Rahmen der Einführung zu entwickeln. Unabhängig davon berechnen wir bereits heute regelmäßig die Kennziffer. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich – unter Berücksichtigung der geplanten Bilanzstrukturen – zur Einhaltung der Kennzahl in geringem Umfang die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel notwendig ist. In diesem Zusammenhang hat sich die Bank entschlossen, ein Projekt zur Erlangung der Pfandbrieffähigkeit ins Leben zu rufen.



Die Steuerung des Liquiditätsrisikos beinhaltet die Steuerung des kurzfristigen sowie des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos. Aufgrund der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanz- und Liquiditätsverbund, in dem insbesondere die genossenschaftliche Zentralbank jederzeit als Kontraktpartner für alle Liquiditätsfragen sowie das Handelsgeschäft zur Verfügung steht, ist eine ausreichende Diversifikation vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur gewährleistet. Darüber hinaus stehen uns die Europäische Zentralbank, unsere Kunden und der Abschluss von Repo-Geschäften als Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung.

Zur Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos werden die größten Abruf Risiken und die größten offenen Zusagen aufgeführt und eine Liquidity-at-Risk (LaR)-Kennziffer berechnet. Zur Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt und verschiedene Szenarien simuliert. Fälligkeitsstrukturen der Eigengeschäfte und eine Übersicht über unsere größten Einlagenkunden ergänzen das Reporting.

Wir haben ein Verrechnungssystem zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken implementiert. Da wir überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft auf der Aktiv- und Passivseite mit einer stabilen Refinanzierung haben, nutzen wir zur Ermittlung ein einfaches Kostenverrechnungssystem. Dabei erfolgt ein Ausweis der Liquiditätsverrechnungskosten auf Gesamtbankebene. Vierteljährlich erfolgt eine Darstellung im Rahmen des GuV- und Barwertreports.

Risiken für die Bank können auch künftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden, weshalb der konsequenten Risikosteuerung weiter große Bedeutung zukommt. Unsere Finanzplanung ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Im Rahmen der Risikolimitierung der Liquiditätsrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen veränderter Refinanzierungsanforderungen sowie -bedingungen. Wir stellen zeitlich gestaffelt den Refinanzierungsanforderungen verschiedener Szenarien die Refinanzierungspotenziale gegenüber. Im Rahmen der täglichen Steuerung stimmen wir die dezentral kurzfristig angemeldeten Cashflows der Eigen- und Kundengeschäfte laufend aufeinander ab.

Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbankengeschäft und im Wertpapiergeschäft steht uns die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Unter das Rechtsrisiko fallen Rechtsstreitigkeiten, in welche die Bank involviert ist. Dieser Bereich umfasst auch Risiken aus Gesetzesänderungen und der aktuellen Rechtsprechung. Das Rechtsrisiko umfasst auch Schadensfälle des Kreditbereichs, die durch nicht durchsetzbare Vertragsgestaltungen entstanden sind.

Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken frühzeitig zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Unsere Risikobetrachtung setzt an den Geschäftsprozessen, der Organisationsstruktur und dem Leistungsspektrum an. Zur Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken haben wir auf prozessualer Ebene ein Risikomanagement implementiert, bestehend aus dezentralen Risikomanagern und einem zentralen Risikocontrolling.

Instrumente der qualitativen Risikosteuerung sind die periodisch durchgeführte Risikoinventur, die laufende Erfassung, Analyse und Kommunikation tatsächlicher Verlustereignisse bzw. Schäden sowie das Nachhalten der Schadensregulierung. Unabhängig von den vorgenannten Konzepten setzen wir zur Vermeidung von Rechtsrisiken nur aktuelle, rechtlich geprüfte und korrekt dokumentierte Formulare ein. Diese beziehen wir entweder aus dem genossenschaftlichen Verbund (Rahmen-, Kredit-, Sicherheiten- oder Netting-Verträge) oder lassen diese in Form von Einzelverträgen durch Fachanwälte formulieren.

Die Ermittlung der operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation auf die Negativszenarien der Risikoinventur bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % abzüglich des erwarteten Verlustes für 250 Arbeitstage.



Sonstige Risiken

Unter dem **Vertriebsrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass die geplanten Kundengeschäftsergebnisse unterschritten werden. Diese Risikoart kann über eine mögliche Nichterreichung der geplanten Deckungsbeiträge aus dem Neugeschäft schlagend werden. Wir führen einen laufenden unterjährigen Plan-Ist-Abgleich der Vertriebsziele durch. Die Gegensteuerung erfolgt durch Maßnahmen der Leitungen der Vertriebsseinheiten.

Unter dem **Reputationsrisiko** verstehen wir die Gefahr einer massiven Kundenabwanderung durch Verschlechterung des Bildes der Bank in der Öffentlichkeit. Wir sind uns bewusst, dass Reputationsrisiken für das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank eine besondere Bedeutung haben.

Ungeachtet dessen sind wir im Rahmen der letzten Risikoinventur zu der Überzeugung gelangt, dass die Reputationsrisiken für unser Haus aufgrund unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeits- und Risikomanagements nicht wesentlich sind.

Sonstige Risiken der EB-SIM

Sonstige betriebliche Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund der Abweichung vom geplanten Volumen und aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Gesellschaft beschädigen. Diese Risiken konkretisieren sich für die EB-SIM zum einen im Vertriebsrisiko, d.h. in dem Risiko, dass die geplanten Volumina für die „Assets under Management“ z.B. durch Marktverwerfungen oder ausbleibende Vertriebsfolge nicht erreicht werden. Die Entwicklung der Assets under Management wird von der Gesellschaft monatlich gemessen. Dem möglichen Vertrauensverlust in das Unternehmen begegnen wir durch klar definierte, auf nachhaltige Anlagen ausgerichtete Investmentprozesse.

Aufbauorganisation

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause und der Geschäftsführungsmandate bei der EB Holding GmbH haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt fünf; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate vier und der Aufsichtsmandate neben den Tätigkeiten für die Evangelische Bank eG und ihre Töchter 15. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt, der sich u. a. mit den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements und der Risikolage nach MaRisk befasst. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Kredit- und Risikoausschuss trat zu fünf Sitzungen zusammen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen des Aufsichtsrats und die seiner Ausschüsse in Form von Videokonferenzen durchgeführt.

Der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	548.751
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn, 340g Zuführungen)*	16.669
- Gekündigte Geschäftsguthaben	10
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	13.001
+ Kreditrisikoanpassung	46.815
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	22.862
+/- Sonstige Anpassungen	-13.933
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	574.815

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktstrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.305
Öffentliche Stellen	1.775
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	8.312
Unternehmen	132.339
Mengengeschäft	38.688
Durch Immobilien besichert	49.494
Ausgefallene Positionen	2.166
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0



Gedekte Schuldverschreibungen	5.890
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.572
Beteiligungen	7.887
Sonstige Positionen	5.190
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.021
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	14.808
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	21
Eigenmittelanforderungen insgesamt	316.468

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.000.552	641.736
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.098.366	1.074.347
Öffentliche Stellen	316.094	316.390
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.972	14.475
Internationale Organisationen	27.210	50.862
Institute	1.331.254	1.115.379
Unternehmen	2.500.302	2.445.258
davon: KMU	919.840	930.019
Mengengeschäft	894.848	889.473
davon: KMU	70.804	88.886
Durch Immobilien besichert	1.687.780	1.609.735
davon: KMU	771.557	739.085
Ausgefallene Positionen	23.710	22.569
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	678.195	733.866

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	594.057	581.172
Beteiligungen	98.518	90.680
Sonstige Positionen	65.547	54.140
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	10.332.405	9.640.082

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Neben der Aufteilung nach Deutschland, EU und Nicht-EU werden weiterhin alle Bundesländer, deren Anteil mindestens 5 % der Gesamtposition beträgt, aufgeführt.

Risikopositionen	Deutschland				
	Gesamt TEUR	davon: Hessen TEUR	Schleswig-Holstein TEUR	Hamburg TEUR	Niedersachsen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.000.552	928.499	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.098.366	83.008	225.910	218.546	90.542
Öffentliche Stellen	316.094	89.641	1.875	1.471	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.972	0	0	0	0
Internationale Organisationen	27.210	0	0	0	0
Institute	1.331.254	834.679	0	27.562	0
Unternehmen	2.500.302	285.238	189.948	284.311	239.608
Mengengeschäft	894.848	258.375	114.482	22.400	111.053
Durch Immobilien besichert	1.687.780	163.196	235.412	279.222	113.785
Ausgefallene Positionen	23.710	2.436	1.624	27	386
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	678.195	48.081	0	31.049	16.951
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	594.057	594.057	0	0	0
Beteiligungen	98.518	67.479	2	0	28.232
Sonstige Positionen	65.547	65.547	0	0	0
Verbriefungspos. nach SA	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0
Gesamt	10.332.405	3.420.236	769.253	864.588	600.557



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Deutschland			EU	Nicht-EU
	Baden-Württemberg TEUR	Bayern TEUR	Berlin TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	72.053	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.612	183.395	25.639	0	0
Öffentliche Stellen	34.562	111.696	10.048	11.589	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	9.984	5.988
Internationale Organisationen	0	0	0	27.210	0
Institute	7.017	42.502	5.000	219.553	188.972
Unternehmen	432.261	161.009	232.910	230.233	18
Mengengeschäft	63.783	116.891	25.760	2.903	1.586
Durch Immobilien besichert	82.962	119.513	249.862	248	625
Ausgefallene Positionen	610	2.407	9.281	65	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	18.121	16.515	0	484.117	58.822
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungen	38	2.597	0	36	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0
Verbriefungspos. nach SA	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0
Gesamt	730.966	756.525	558.500	1.057.991	256.011



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden	
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon: KMU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	1.000.552	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.098.366	0
Öffentliche Stellen	0	316.094	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	15.972	0
Internationale Organisationen	0	27.210	0
Institute	0	1.331.254	0
Unternehmen	5.232	2.495.070	907.955
Mengengeschäft	788.622	106.226	59.071
Durch Immobilien besichert	278.710	1.409.070	757.801
Ausgefallene Positionen	2.836	20.874	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	678.195	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	594.057	0
Beteiligungen	0	98.518	0
Sonstige Positionen	0	65.547	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamt	1.075.400	9.257.005	1.724.827



In der nachstehenden Aufschlüsselung der Nicht-Privatkunden sind sämtliche Branchen dargestellt, deren Anteil mindestens 10 % an einer / der jeweiligen Forderungsart beträgt.

Risikopositionen	Nicht-Privatkunden					
	davon: Erbringung von Finanz- dienst- leistungen TEUR	davon: Gesund- heits- und Sozial- wesen TEUR	davon: Interessenvertre- tungen, kirchliche und religiöse Ver- einigungen TEUR	davon: Öffentliche Verwaltung TEUR	davon: Grund- stücks- und Wohnungs- wesen TEUR	davon: Bauge- werbe TEUR
Staaten oder Zentralban- ken	0	0	0	1.000.430	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	954.694	143.672	0	0
Öffentliche Stellen	80.326	140.251	0	95.497	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	15.972	0	0	0	0	0
Internationale Organisati- onen	0	0	0	27.210	0	0
Institute	1.331.254	0	0	0	0	0
Unternehmen	206.700	1.561.507	173.944	0	316.960	13.784
Mengengeschäft	4.542	36.638	6.624	0	19.234	2.881
Durch Immobilien besich- tert	99.388	514.907	76.327	0	653.292	17.184
Ausgefallene Positionen	2.178	15.920	255	0	1.493	0
Mit besonders hohem Ri- siko verbundene Positio- nen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldver- schreibungen	678.195	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber In- stituten und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	98.250	0	0	23.185	0	0
Beteiligungen	74.594	0	0	0	26	18.928
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederver- briefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.591.399	2.269.223	1.211.844	1.289.994	991.005	52.777



Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	569.386	372.459	58.707
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	401.053	83.678	613.635
Öffentliche Stellen	114.095	66.187	135.812
Multilaterale Entwicklungsbanken ⁰	9.984	0	0
Internationale Organisationen	10.177	5.990	11.043
Institute	566.316	387.661	377.277
Unternehmen	343.584	234.287	1.922.431
Mengengeschäft	177.297	53.227	664.324
Durch Immobilien besichert	13.773	97.240	1.576.767
Ausgefallene Positionen	2.395	3.753	17.562
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	125.237	493.217	59.741
Positionen gegenüber Instituten. und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	594.057
Beteiligungen	0	0	98.518
Sonstige Positionen	3.528	0	62.019
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.336.825	1.797.699	6.197.881

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Im Kleinkreditbereich erfolgte eine Berücksichtigung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Ratingverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst bzw. angepasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden	11	3.965	1.846		0	-7	225	143
Firmenkunden	0	17.214	13.124		0	-2.071	10	141
- Gesundheits- und Sozialwesen	0	2.161	1.851		0	-226	0	0
- Grundstücks- wesen	0	10.809	9.336		0	-1.875	0	0
Summe				364			235	284

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche Geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	11	21.118	14.909		0
- Bayern	8	1.503	1.377		0
- Hessen	0	5.298	2.513		0
- Mecklenburg- Vorpommern	0	0	0		0
- Schleswig- Holstein	0	11.059	9.402		0
EU	0	61	61		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				364	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	17.048	826	2.328	576	0	14.970
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	599	0	235	0	0	364



Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	2.247.167	2.525.528
2	0	0
4	0	0
10	636.526	636.526
20	1.565.004	1.683.159
35	1.028.587	1.028.587
50	677.217	677.217
70	0	15.569
75	894.848	875.990
100	2.677.332	2.284.930
150	11.617	10.792
250	50	50
370		
1250		
Sonstiges	594.057	594.057
Abzug von den Eigenmitteln	0	0



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. von insgesamt 15.635 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen einige wenige derivative Adressenausfallrisikopositionen, die wir mit anderen Kontrahenten abgeschlossen haben. Diese sind mit Wiederbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 16.345 TEUR verbunden.

Wir haben unter Rückgriff auf die **Marktbewertungsmethode** für alle Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 81.527 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, die in strukturierten Produkten eingebunden sind, bestehen in Höhe von nominal 0 TEUR (Vorjahr TEUR 0). Der beizulegende Zeitwert beträgt 0 TEUR und der risikogewichtete KSA-Positionswert 0 TEUR.

Unsere derivativen Adressenausfallrisiken sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	31.980 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	23.538 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	5.648 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	383 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	2.411 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	31.980 TEUR

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



1 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern- gesamt-	5.588.244	0	0	0	0	0	278.226	0	0	278.226		
	Land: Deutschland	4.996.263	0	0	0	0	0	269.598	0	0	269.598	96,90	0,00
	Land: Norwegen	58.822	0	0	0	0	0	471	0	0	471	0,17	1,00
	Land: Schweden	90.809	0	0	0	0	0	1.017	0	0	1.017	0,37	0,00
	Land: Österreich	48.607	0	0	0	0	0	1.429	0	0	1.429	0,51	0,00
	Land: Frankreich	130.805	0	0	0	0	0	2.311	0	0	2.311	0,83	0,00
	Land: Großbritannien	35.442	0	0	0	0	0	300	0	0	300	0,11	0,00
	Land: Niederlande	81.220	0	0	0	0	0	914	0	0	914	0,33	0,00
	Land: Belgien	32.281	0	0	0	0	0	260	0	0	260	0,09	0,00
	Land: Spanien	36.712	0	0	0	0	0	823	0	0	823	0,30	0,00
	Land: Finnland	48.626	0	0	0	0	0	402	0	0	402	0,14	0,00
	Land: Dänemark	17.882	0	0	0	0	0	329	0	0	329	0,12	0,00
	Land: Sonstige	10.775	0	0	0	0	0	372	0	0	372	0,13	0,00



2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.955.849
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,00170
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	67

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die bestehenden Fremdwährungspositionen betragen die Eigenmittelanforderungen 2.021 TEUR.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Zum 31.12.2020 betrug die Eigenmittelanforderung 14.808 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Eingehen von Beteiligungen stellt für uns kein operatives Geschäft dar und ist somit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Beteiligungsstrategie umfasst drei Schwerpunkte:

1. Kirchlicher und diakonischer Bereich
2. Genossenschaftlicher Finanzverbund
3. Aktivitäten auf dem Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen

Der Aspekt der Kontaktpflege / Kommunikation und die Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie Kostenreduktion durch Outsourcing Maßnahmen stehen im Vordergrund. Die Tochterunternehmen achten jedoch auch verstärkt auf die Rentierlichkeit von Anlagen. Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsengehandelte Titel.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.



Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Kirchlicher und diakonischer Bereich	1.861	1.861	--
Genossenschaftlicher Finanzverbund	60.181	61.416	--
Immobilien Sektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen	20.705	20.705	--
Sonstige Beteiligungen	3.197	3.571	--

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in unserem Haus monatlich gemessen, es wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter Zugrundelegung folgender wesentlicher Schlüsselanahmen gemessen und gesteuert:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Bei gekündigten stillen Beteiligungen, Genussrechten und nachrangigen Darlehen der Passivseite wird der Kündigungstermin angesetzt. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei wird auf Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften zurückgegriffen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen, die primär auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Wesentliche offene Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos gemäß den Vorgaben der Bankenaufsicht werden Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.



	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-170.368	+26.687

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Unsere Bank macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

Wir nutzen die Bestellung von Sicherheiten zur Risikominderung im Kreditgeschäft. Die dafür akzeptierten Sicherheiten und deren Anrechnungsmöglichkeit sind, unserer Adressrisikostrategie und den Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft folgend, in unserer schriftlich fixierten Ordnung festgelegt, die außerdem die Regeln für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten enthält.

Die Bewertung von Immobilien, die zur Anrechnung dienen sollen, erfolgt nach den Regeln der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die der übrigen Sicherheiten nach den aufsichtlichen Vorgaben und anerkannten bankfachlichen Standards. Unsere bankinternen Regelungen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und aufsichtsrechtliche Konsistenz hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

In dem von uns implementierten Risikosteuerungsprozess erfolgt die Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die zur Anrechnung herangezogen werden, konsequent nach den Anforderungen der CRR, was die Prüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit umfasst.

Unsere Bank bringt Grundpfandrechte auf Immobilien, finanzielle Sicherheiten (überwiegend Bareinlagen in unserem Haus und bei anderen Kreditinstituten und an uns abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen) und Gewährleistungen (Bürgschaften und Garantien) zur Anrechnung. Dabei überwiegen deutlich die Immobiliarsicherheiten, was sich aus dem strategiekonformen Kreditgeschäft mit unseren Zielkunden ableiten lässt. Durch Immobilien besicherte Forderungen werden dem Kreditrisiko-Standardansatz entsprechend mit dem Risikogewicht von 35% bei wohnwirtschaftlicher Nutzung und 50% bei gewerblicher Nutzung angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten werden von uns entsprechend der einfachen Methode berücksichtigt, wobei der damit besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute, bei denen die Kreditwürdigkeit für uns außer Frage steht.

Kreditderivate als Kreditminderungstechnik werden von uns nicht genutzt.

Da es sich bei dem überwiegenden Teil unserer Immobiliarsicherheiten strategiekonform um Sozialimmobilien handelt, kann man darin eine Risikokonzentration eines Sicherungsinstrumentes sehen. Dem begegnet unsere Bank durch eine besonders auf diese Immobilienklasse ausgerichtete Qualifikation



ihrer Immobiliengutachter (HypZert F) und ein bankindividuelles Immobilienmonitoring, mit dem eine jährliche Überwachung und Überprüfung maßgeblicher Wertkriterien je Immobilie sichergestellt wird. Bei Wertminderungen oberhalb festgelegter Grenzen werden die identifizierten Immobilien hinsichtlich ihrer individuellen Wertentwicklung ebenfalls überprüft und gegebenenfalls Neubewertet. Daneben werden Immobilienwerte jährlich über die Nutzung des BVR Immobilienmarkt-Monitorings überwacht. Unterliegt der Markt der zur Sicherheit dienenden Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgen daneben anlassbezogene Überprüfungen und gegebenenfalls Neubewertungen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind ansonsten in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	900
Institute	17.495	0
Mengengeschäft	17.159	1.698
Unternehmen	356.039	35.700
Ausgefallene Forderungen	33	1.456

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

1. Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte								
	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	696.423.295,92	307.794.785,15			7.215.575.859,57	1.794.599.753,79		
030 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00			588.165.907,78	0,00		
040 Schuldverschreibungen	307.794.785,15	307.794.785,15	309.555.188,72	309.555.188,72	1.491.028.533,27	1.374.903.896,20	1.505.106.669,51	1.386.116.820,73
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	50.379.109,98	50.379.109,98	50.556.592,52	50.556.592,52	696.398.513,79	696.398.513,79	700.924.318,23	700.924.318,23
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070 davon: von Staaten begeben	14.427.627,12	14.427.627,12	14.701.674,23	14.701.674,23	253.900.791,79	253.900.791,79	257.538.439,79	257.538.439,79
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	293.367.158,03	293.367.158,03	294.853.564,50	294.853.564,50	1.184.470.731,05	1.112.230.822,50	1.195.309.894,44	1.120.663.925,44
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00	26.372.184,22	0,00	27.616.783,62	0,00
120 Sonstige Vermögenswerte	279.664,66	0,00			143.735.919,03	0,00		
121 davon: ...								


Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener		Unbelastet	
	010	davon: Vermögenswerte, die	040	davon: EHQLA und HQLA
		030		060
130 vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten	0	0	0	0
140 jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegenkommene Sicherheiten	0	0	0	0
231 davon: ...	0	0	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder	0	0	12.563	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250 Summe der Vermögenswert, entgegenkommener Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	696.423	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen

	010	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene
		010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten		471.981	696.144
011 davon: ...			

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 12,34 % (Vorjahr 7,92 %).

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 55,81 % erhöht. Dies ist auf den Anstieg der Besicherung von Refinanzierungsgeschäften, einerseits durch die Nutzung von Wirtschaftskrediten als hinterlegte Sicherheiten und andererseits durch hinterlegte Wertpapiere bei der Deutschen Bundesbank, zurückzuführen.

Die Erhöhung der Besicherung von Derivate-Verbindlichkeiten durch hinterlegte Wertpapiere im Rahmen des Collateral Managements bei der DZ Bank AG führen ebenfalls zu einer weiteren Erhöhung.

2. Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert somit hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln, der Besicherung der Derivate-Verbindlichkeiten im Rahmen des Collateral Managements mit der DZ BANK AG sowie der Besicherung von Refinanzierungsgeschäften mit der Deutschen Bundesbank.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.



Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	Evangelische Bank eG
	Anwendungsebene	Konzernebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.372.786
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	81.527
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	356.168
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	40.956
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.851.437
Tabelle LRCCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		



		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.427.732
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-13.941
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.413.791
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	31.980
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	49.547
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	81.527
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.205.299
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-849.131
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	356.168
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	485.902
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.851.486
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,49
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		



EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.427.732
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	8.427.732
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	678.195
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	902.675
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	718.767
EU-7	Institute	1.039.168
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.673.007
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	644.283
EU-10	Unternehmen	1.976.462
EU-11	Ausgefallene Positionen	23.111
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	772.064

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 5,49 %. Während des Berichtszeitraumes hatten folgende wesentliche Einflussfaktoren Auswirkungen auf die Verschuldungsquote:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hat sich das Kernkapital um 11.004 TEUR und die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 393.537 TEUR erhöht. Die erstmalige Einbeziehung der zu konsolidierenden Unternehmen wirkte sich auf bilanzielle Positionen und das Kernkapital aus.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	119.789
9	Nennwert des Instruments	119.789
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	6.135
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	11.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Okt 13
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Okt 23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.



28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13SW1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.100
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	3.100
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Apr 15
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Apr 30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.



<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1X3V01
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR



8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	10.002
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	17.800
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Okt 13
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Okt 23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Gezeichnetes Kapital (CET1)

1	Emittent	EB Holding GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	29
9	Nennwert des Instruments	29
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.



36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUN G* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180.562	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	121.401	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: GmbH Stammkapital	29	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	132.828	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.390	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	177.064	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	499.844		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.642	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	



15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-9.688	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-1.611	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13.941		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	485.902		



Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		



45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	485.902		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	19.236	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	22.862	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	46.815	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	88.913		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		



58	Ergänzungskapital (T2)	88.913		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	574.815		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.955.849		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,28	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,28	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,53	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,002	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,28	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	14.612	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				



76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	46.815	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46.815	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.407	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	30.950	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	



**Offenlegungsbericht gemäß Art. 450 CRR
über die Vergütungspolitik
der Evangelischen Bank eG
im Geschäftsjahr 2020**



Die **Evangelische Bank eG** ist eine überregional tätige Kreditgenossenschaft und die führende Bank für Kirche, Diakonie sowie die Gesundheits- und Sozialbranche. Unsere Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 8.376 Mio.

Konservative Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik unseres tarifgebundenen Hauses ist konservativ im besten Sinne des Wortes. Unsere Vergütungssysteme berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Kreditgenossenschaft unserer Größenordnung und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen im Einklang. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig – auch unter Beteiligung der Kontrolleinheiten – überprüft. Bei Änderung der Geschäftsstrategie wird geprüft, ob hieraus Anpassungen der Vergütungssysteme notwendig werden.

Vergütungssystem der Arbeitnehmer

Die Vergütung unserer Arbeitnehmer, soweit sie nicht Führungskräfte oder Spezialisten sind, richtet sich grundsätzlich nach den tarifvertraglichen Regelungen (Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank). Die Grundvergütung der außertariflich bezahlten Arbeitnehmer richtet sich nach ihrer Tätigkeit, der dafür benötigten Qualifikation, der Komplexität des Aufgabenspektrums und der damit verbundenen Verantwortung sowie den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Ob für ausgewählte Arbeitnehmer, Führungskräfte sowie die Mitglieder der oberen Leitungsebene eine variable Vergütung in Form einer Einmal- bzw. Sonderzahlung im ersten Quartal eines jeden Jahres für das jeweils vergangene Geschäftsjahr gezahlt wird, legt die jeweilige Führungskraft, bzw. bei Mitgliedern der oberen Leitungsebene das zuständige Vorstandsmitglied, diskretionär fest. Die Höhe der Sonderzahlung an den einzelnen Arbeitnehmer ist von seiner individuellen Entwicklung/Leistung sowie dem Geschäftsergebnis und der Nachhaltigkeitsleistung unseres Hauses abhängig. Die Entscheidung der Führungskraft basiert auf einem Bonustopf, der gemäß einem Vorstandsbeschluss dem jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe dieses Bonustopfes wiederum richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg unseres Hauses und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ihn.

Vergütungssystem des Vorstandes

Unsere Vorstandsmitglieder erhalten neben einer Fixvergütung eine variable Vergütung in Form einer Berechnungs- und/oder Ermessenstantieme. Parameter für deren Bemessung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre sowie die Qualität der Geschäftsleitung und ihre Erfolge. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 hängt die Höhe der variablen Vergütung auch von der Güte der Nachhaltigkeitsleistung unseres Hauses ab.

§§ 6 InstitutsVergV, 25a Abs. 5 KWG

Die Gesamtvergütung unserer Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus fixen und (teilweise) variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze der variablen Vergütung unserer Mitarbeiter (im aufsichtsrechtlichen Sinne) ist grundsätzlich auf 50 % der jährlichen Grundvergütung festgelegt. Die in § 25a Abs. 5 S. 1 KWG geregelte Obergrenze, wonach die variable Vergütung max. 100 % der Fixvergütung betragen dürfen, wird eingehalten.



Quantitative Angaben

	Funktionsbereiche			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Gesamt
Anzahl der Begünstigten am 31.12.2020	149	174	111	434
Gesamte Vergütung in TEUR	12.419	10.062	7.860	30.341
davon fix	9.275	9.110	6.789	25.175
davon variabel	3.144	952	1.070	5.166

Angaben zur EB - Sustainable Investment Management GmbH

Die EB - Sustainable Investment Management GmbH (nachfolgend auch „EB-SIM“) hat ihre Geschäfte am 01.12.2018 aufgenommen. Die EB-SIM ist eine 100%ige Tochter der EB Holding GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Evangelischen Bank eG ist. Sie bietet nachhaltiges Asset Management speziell für institutionelle Kunden. Die Vergütungssysteme der EB-SIM werden ihrem Selbstverständnis als Dienstleister für die Evangelische Bank eG und ihren Kunden gerecht.

Vergütung der Geschäftsführer

Neben einer Grundvergütung erhalten die Geschäftsführer eine variable Vergütung in Form einer Ermessenstantieme, die nicht 50 % der Grundvergütung übersteigt. Eine Mindeststantieme wird nicht zugesichert. Die Auszahlung der Ermessenstantieme bzw. die Bemessung der Tantieme in ihrer Höhe berücksichtigt sowohl die aktuelle als auch die zukünftige wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als auch in erster Linie die Leistungen der Geschäftsführer.

Vergütung der ersten Leitungsebene

Auch sie erhalten neben der Fix- bzw. Grundvergütung eine variable Vergütung

- die durch die Führungskraft in Abhängigkeit von der individuellen Entwicklung sowie dem Geschäftsergebnis der Gesellschaft und der Nachhaltigkeitsleistung diskretionär festgelegt wird. Eine Mindeststantieme wird nicht zugesichert.

oder

- in Form einer Ermessenstantieme. Eine Mindeststantieme wird nicht zugesichert.

Die variablen Vergütungen betragen grundsätzlich max. 50 % der jährlichen Grundvergütung.

Entsprechend der Unternehmensgrundsätze und im Zuge der Vorschriften im BT 8 MaComp werden keine einzelfallproduktbezogenen Vergütungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vereinbart.



Quantitative Angaben*

	Funktionsbereiche			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Gesamt
Anzahl der Begünstigten am 31.12.2020	14	21	7	42
Gesamte Vergütung in TEUR	1.396	1.502	620	3.518
davon fix	1.271	1.309	590	3.170
davon variabel	125	193	30	348

*alle MA im Hause der EB Sim inkl. der Mitglieder der Geschäftsführung.